

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 18. Juli 2018**

Fortsetzungsblatt Nr. 1 – 7/2018

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
2. Antrag des Elternbeirates des Gemeindekindergartens Erharting, ein Mittagessen im Gemeindekindergarten Erharting anzubieten
3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Dornbergweg II“ für die Errichtung eines Sichtschutzes beim Anwesen Burgweg 12
4. Beitritt der Gemeinde Erharting zum Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG vom 02.05.2018
5. Weitere Nutzung des alten Mehrzweckfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Erharting
6. Information über Bauanträge
7. Information zu laufenden Vorhaben

1. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 20. Juni 2018 wurde dem Gemeinderat übersandt.

Das Protokoll wurde genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

2. Antrag des Elternbeirates des Gemeindekindergartens Erharting, ein Mittagessen im Gemeindekindergarten Erharting anzubieten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. Juli 2018 stellte der Elternbeirat des Gemeindekindergartens Erharting einen Antrag, im Gemeindekindergarten Erharting ein Mittagessen anzubieten. Daraufhin wurde die Kindergartenleitung um eine diesbezügliche Stellungnahme gebeten, da das Angebot einer Mittagsverpflegung eine doch erhebliche Änderung im Kindergartenbetrieb bedeuten würde. Die Stellungnahme lag erst zum Tag der Sitzung vor, noch nicht zum Tag der Ladung. Vor Eingang dieser Stellungnahme war ein Beschlussvorschlag nicht möglich. Um evtl. zusätzliche Fragen klären zu können, wurden zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Stefan Heilmayer, 1. Vorsitzender des Elternbeirates, der anwesend war, und Frau Andrea Busch, Leiterin des Gemeindekindergartens, eingeladen. Der Antrag wurde den Gemeinderäten mit der Ladung gestellt, die Stellungnahme vorgetragen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 18. Juli 2018**

Fortsetzungsblatt Nr. 2 – 7/2018

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Bevor der Gemeinderat entscheidet, sind noch wesentliche Fragen zu klären:

- Wer soll das Mittagessen liefern?
- Wie werden die erforderlichen Vorschriften der Lebensmittelbehörde eingehalten und dokumentiert?
- Wer sorgt dafür von den Eltern bzw. dem Kindergartenpersonal?

Beschluss:

ohne Beschlussfassung

3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Dornbergweg II“ für die Errichtung eines Sichtschutzes beim Anwesen Burgweg 12

Sachverhalt:

Frau Lisa Nohl und Herr Christian Scheidhammer stellten mit Schreiben vom 19.06.2018, eingegangen am 11.07.2018, einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Dornbergweg II“ für die Errichtung eines Sichtschutzes auf ihrem Grundstück mit der Fl.-Nr. 166/11 der Gemarkung Erharting. Der Sichtschutz soll ähnlich der dem Antrag beigefügten Abbildung aus Kunststoff (WPC) mit einer Höhe von max. 1,80 m und einer Länge von max. 5,00 m an der nördlichen Grundstücksgrenze im Anschluss an die bestehende Garage errichtet werden. Entsprechend der Festsetzung 29.15 des Bebauungsplanes „Am Dornbergweg II“ sind Einfriedungen nur bis zu einer max. Höhe von 1,00 m zulässig. Der Antrag wird damit begründet, dass durch den Sichtschutz etwas Privatsphäre geschaffen wird. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang aber, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, im Rahmen des Bebauungsplanes, z. B. durch eine entsprechende Anpflanzung, unter Einhaltung der nachbarschaftlichen Rechte einen Sichtschutz zu schaffen. Der Antrag wurde den Gemeinderäten am Tag der Ladung per E-Mail zugesandt.

Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Dornbergweg II“ von Frau Lisa Nohl und Herrn Christian Scheidhammer für die Errichtung eines Sichtschutzes auf der Fl.-Nr. 166/11 der Gemarkung Erharting wird in Bezug auf den Sachverhalt abgelehnt. Die erforderliche Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird nicht erteilt, da, nach Abwägung der Interessen untereinander, das öffentliche Interesse an der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes das Interesse der Antragsteller, etwas Privatsphäre zu schaffen, überwiegt. Es wird festgestellt, dass der bezweckte Sichtschutz z. B. als Anpflanzung im Rahmen der Festsetzungen erreicht werden kann.

6 : 2 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 18. Juli 2018**

Fortsetzungsblatt Nr. 3 – 7/2018

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

4. Beitritt der Gemeinde Erharting zum Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG vom 02.05.2018

Sachverhalt:

Der aktuelle Rechtsschutzversicherungsvertrag der Gemeinde Erharting läuft Ende 2018 aus. Der Bayerische Gemeindetag hat einen neuen Gruppenversicherungsvertrag entwickelt und europaweit ausgeschrieben. Die Beiträge konnten hierdurch um ca. 10 % abgesenkt werden. Den Zuschlag erhielt die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG aus Düsseldorf, die auch bisher unser Vertragspartner war.

Der Gemeinderat muss nun über den Beitritt zum neuen Gruppenversicherungsvertrag sowie über die Vertragsform entscheiden. Die Gemeinde Erharting hat bisher einen Voll-Rechtsschutz mit einer Selbstbeteiligung von 250,- € und bezahlt hierfür 1,12 € je Einwohner. Durch den neuen Vertrag würde sich der Beitrag sogar auf 1,03 € je Einwohner reduzieren.

Beschluss:

Die Gemeinde Erharting tritt dem neuen Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG vom 02.05.2018 bei. Die kommunale Rechtsschutzversicherung soll weiterhin als Voll-Rechtsschutz mit 250,- € Selbstbeteiligung abgeschlossen werden.

8 : 0 Stimmen

5. Weitere Nutzung des alten Mehrzweckfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Erharting

Sachverhalt:

Seit Mitte des Jahres 2017 ist das neue Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Erharting in Betrieb. Seitdem wurde das alte Mehrzweckfahrzeug, ein Fiat Kombi 2,8 TD, Erstzulassung März 1998, Kilometerstand 44.430, für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr und des gemeindlichen Bauhofs genutzt. Der Einsatz des alten Fahrzeuges hat sich in dieser Zeit bewährt und als nützlich erwiesen. Nun wurde bei der letzten Hauptuntersuchung, aufgrund mehrerer festgestellter Mängel, die Prüfplakette nicht zugeteilt. Die Kosten für die Beseitigung der Mängel würden ca. 3.500,- € brutto betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting beschließt, das alte Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr, einen Fiat Kombi 2,8 TD mit dem amtliche Kennzeichen MÜ – 2019, Erstzulassung 12.03.1998, weiter für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr Erharting und des gemeindlichen Bauhofs zu nutzen. Sämtliche ab diesem Beschluss anfallende Kosten werden den entsprechenden Haushaltsstellen für den Bereich Feuerwehr und Bauhof jeweils zur Hälfte zugeordnet.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 18. Juli 2018**

Fortsetzungsblatt Nr. 4 – 7/2018

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Es sollen die 2 Blaulichter in gelbe Lichter ausgewechselt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Versicherung zu klären, ob das Fahrzeug auch evtl. für Vereinszwecke genutzt werden kann.

8 : 0 Stimmen

6. Information über weitere Bauanträge

ohne Beschlussfassung

7. Information zu laufenden Vorhaben

- **Sachstandsbericht** zu den Arbeiten an der Enteisungsanlage am Brunnen der gemeindlichen Wasserversorgung
- **Sachstandsbericht** zu den Arbeiten für den Breitbandausbau

ohne Beschlussfassung